



## **Haushaltssatzung des Marktes Ammerndorf für das Haushaltsjahr 2024**

Der Markt Ammerndorf erlässt auf Grund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.371.685 €**

und

im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.420.180 €**  
ab.

### **§ 2**

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0 €** festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Ammerndorf“ wird auf **0 €** festgesetzt.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe -A- 350 v.H.
  - b) für die Grundstücke -B- 350 v.H.
2. Gewerbesteuer  
nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital 350 v.H.

## § 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **370.000 €** festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Ammerndorf“ wird auf **200.000 €** festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

## § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Ammerndorf, 12.07.2024  
Markt Ammerndorf



Fritz  
Erster Bürgermeister



### **Hinweis:**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wurde in der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung am 18.03.2024 beschlossen. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wurde in der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung am 15.04.2024 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan der „Gemeindewerke Ammerndorf“ für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde ebenfalls in der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung am 15.04.2024 beschlossen.

Das Landratsamt Fürth hat mit Schreiben vom 26.06.2024, Az. 941-Haushalt Ammerndorf 2024, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Kämmerei des Marktes Ammerndorf, Cadolzbürger Str. 3, 90614 Ammerndorf, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme aufliegt.

Gemäß Art. 27 a BayVwVfG wird der Haushaltsplan 2024 zudem im Internet auf der Homepage des Marktes Ammerndorf unter der Rubrik „Rathaus & Politik - Ortsrecht - Satzungen“ veröffentlicht.